



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 015-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.25

Eingereicht am: 13.02.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kocher Hirt (Worben, SP) (Sprecher/in)
Junker Burkhard (Lyss, SP)
Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP)

Weitere Unterschriften: 23

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 05.03.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Unterstützung für sauberes Trinkwasser

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass

1. ein Fonds geschaffen wird zur Finanzierung von Trinkwassergewinnungsmassnahmen (z. B. Aufbereitungsverfahren, Erschliessung neuer Wasservorkommen usw.), die infolge der Pestizidbelastung von Trinkwasservorkommen nötig werden und deren Kosten nicht gemäss Verursacherprinzip überwältzt werden können (analog Altlastenrecht)
2. in Zuströmbereichen von Trinkwasserfassungen nur noch landwirtschaftliche Produktionsformen zulässig sind und mit Direktzahlungen unterstützt werden, die ohne chemisch-synthetische Pestizide funktionieren
3. Pestizide, die aus Gesundheitsgründen in der EU verboten werden, in der Schweiz umgehend auch verboten werden

Begründung:

Die Wasserversorgungen sind gefordert, wie dies aus der Antwort des Regierungsrats auf die Motion 210-2019 (Baumann) «Jetzt Massnahmen für sauberes Trinkwasser ergreifen» unter Punkt 4 ersichtlich ist. Diese Massnahmen beziehen sich auf die Weisung vom 8. August 2019 des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, das folgende Verfügung erlassen hat:

- Eine Überschreitung des Höchstwertes für relevante Metaboliten von Chlorothalonil im Trinkwasser von 0,1 µg/L ist in jedem Fall zu beanstanden.
- Besteht die Möglichkeit, Massnahmen zu ergreifen, wie das Mischen, das Nutzen einer Quelle, welche die rechtlichen Anforderungen erfüllt, oder ähnliche Massnahmen, so ist zu verfügen, dass der Höchstwert für relevante Metaboliten von Chlorothalonil von 0,1 µg/L spätestens einen Monat ab Be-

anstandung einzuhalten ist. Ansonsten ist zu verfügen, dass das Trinkwasser spätestens in zwei Jahren ab der Beanstandung die rechtlichen Anforderungen erfüllen muss.

- Die Weisung ist auch für neu als relevant klassierte Metaboliten von Chlorothalonil ab dem Publikationszeitpunkt des Dokuments «Relevanz von Pflanzenschutzmittel-Metaboliten im Grund- und Trinkwasser» anzuwenden.

Im Gewässerschutzgesetz des Bundes werden die Abwasseranlagen und die Abfallentsorger finanziell unterstützt, um Verunreinigungen aus dem Wasser oder eine fachgerechte Entsorgung von Abfällen zu gewährleisten. Die Wasserversorger sind bis jetzt nicht berücksichtigt. Dieser Antrag will dies ändern. Das Gewässerschutzgesetz und die Gewässerschutzverordnung sollen dahingehend ergänzt werden, dass die Wasserversorger den anderen Leistungserbringern gleichgestellt werden und finanziell in ihrer Aufgabenerfüllung unterstützt werden. Die Kosten der Testverfahren und der Betrieb der neuen Anlagen sollen nicht den Bezüglern überwälzt, sondern durch Fördermittel des Bundes analog der Stickstoffelimination bei Abwasseranlagen gedeckt werden. Um in Zukunft die Qualität des Trinkwassers zu gewährleisten und die Aufbereitungskosten zu begrenzen, ist es dringend nötig, den Eintrag an chemisch-synthetischen Stoffen ins Grundwasser zu vermeiden. Damit dies sichergestellt werden kann, soll der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen Gebiete festlegen, die in Zuströmbereichen von Trinkwasserfassungen sind und in denen die landwirtschaftlichen Produktionsformen so angepasst werden, dass keine chemisch-synthetischen Pestizide angewendet werden. In den festgelegten Zuströmbereichen von Trinkwasserfassungen werden Direktzahlungen für diese Flächen nur noch ausbezahlt, wenn die landwirtschaftliche Nutzung den geforderten Anforderungen (vollständiger Verzicht auf chem.-synth. Pestizide) entspricht. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf Punkt 2 der Motion 210-2019 (Baumann) «Jetzt Massnahmen für sauberes Trinkwasser ergreifen» Folgendes festgehalten:

«Anders als bei einem flächendeckenden Verbot, hat der Kanton grundsätzlich die Möglichkeit, im Zuströmbereich einer Trinkwasserfassung die Verwendung von chemisch-synthetischen Pestiziden einzuschränken, wenn diese in der Fassung festgestellt werden und die Anforderungen an genutztes Wasser oder zur Nutzung vorgesehenes Wasser nicht erfüllt werden. Im aktuellen Fall des Chlorothalonils sind vereinzelt Höchstwertüberschreitungen für relevante Abbauprodukte im Grundwasser, welches als Trinkwasser genutzt oder dafür vorgesehen ist, festgestellt worden. Weitere Messungen sind angeordnet und im Gang. Für den Fall, dass der Bund nicht wie angekündigt die Anwendung von chlorothalonilhaltigen Produkten gesamtschweizerisch verbietet und weitere Messungen Überschreitungen der Höchstwerte bestätigen, wird der Kanton entsprechende Massnahmen in Erwägung ziehen.»

Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat nun in den Zuströmbereichen der Trinkwasserfassungen rasch alle nötigen Massnahmen auf kantonaler Ebene ergreift.

Wenn die EU nach umfassenden Abklärungen zum Entscheid kommt, ein Pestizid aus gesundheitlichen Gründen zu verbieten, ist es nicht sinnvoll, wenn die Schweiz viel Zeit verliert und eigene Studien und Untersuchungen durchführt, um dann viel später zu den gleichen Resultaten zu kommen.

Begründung der Dringlichkeit: Viele Wasserversorgungsbetriebe im ganzen Kanton Bern sind von Pestizidrückständen betroffen und sind gezwungen, kostenintensive Massnahmen zu treffen, um eine gute Trinkwasserqualität bieten oder wiederherstellen zu können. Die Frist zur Umsetzung dieser Massnahmen beträgt zwei Jahre.

Verteiler

– Grosser Rat